

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 19. Juni 2012

Begrünung Ehrenmal - Entfernung eines Baumes

Seit Jahren sammeln sich Beschwerden über Dreck, der vom wilden Apfel-Baum und der Hecke aus gehen, die das Ehrenmal in Amöneburg rechtsseitig begrenzen. Deshalb hat der Ortsbeirat Amöneburg die Geschäftsstelle gebeten zu prüfen, ob der Baum und die Hecke entfernt werden können.

Laut Umweltamt darf der Baum ohne Antrag gefällt werden, weil es keine geschützte Baumart ist. Aller¬dings darf der Baum erst ab dem 01.10.2012 wegen der Brut- und Setzzeit gefällt werden.

Die dazugehörige Hecke darf auch ab dem 01.10.2012 entfernt werden.

Beschluss Nr. 0022

Der Magistrat wird gebeten, den Apfel-Baum, der das Ehrenmal rechtseitig begrenzt, ab Oktober zu fällen und die Grünanlage mit samt Hecke neu anzulegen. Die neuen Bäume können laut Umweltamt aus dem "Baumpool" finanziert werden. Die Bepflanzung beidseitig des Ehrenmals sollte gleich sein.

Verteiler:

Dezernat V zwV Dezernat VII z.Kts. 10 04 Wv

> Soultana Ortsvorsteherin